



<u>Art des Dokuments:</u> Beantwortung	<u>Thema:</u> Anfrage 034/2024, Fernwärme	<u>Verantwortlich:</u> Bürgermeister	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 05.12.2024
-------------------------------------------	----------------------------------------------	-----------------------------------------	---------------------	-----------------------------

Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema Fernwärme (AF 034/2024) zur DS 527/2024/19-24:

1. Wieviele Haushalte Hönows/Hoppegartens sind derzeit in der Fernwärmeversorgung der EKT erfasst und welche Gebiete/gewerblichen Abnehmer ebenfalls?

Es sind ca. 1000 Objekte mit ca. 3680 Einheiten angeschlossen. Sowohl Wohnungen als auch Gewerbe. Übergabestation mit jährlich 26.500 MWh.

2. Wurde mit der EKT bereits darüber beraten, dass es aus der Gemeindevertretung einen Beschluss gibt, die Übernahme der Versorgung durch die Gemeinde zu prüfen und welche Informationen hat die EKT insbesondere zur Wertermittlung dazu gegeben?

Es gibt keinen solchen Beschluss der Gemeindevertretung.

3. Wie lautet das Prüfungsergebnis (Prüfungsbericht) der Verwaltung zum Beschluss der Übernahme des Versorgungsnetzes und welche weitere Alternative (Kooperation mit den Umlandgemeinden Neuenhagen etc. oder gemeinschaftlicher Betrieb mit dem Versorger bzw. Rückgriff auf Drittanbieter) wurde parallel nicht nur in den Raum gestellt sondern mit welchem Ergebnis geprüft?

Siehe Antwort 2.

4. Gibt es eine eigene Stellungnahme/Positionierung der EKT zur Fortsetzung des Versorgungsvertrages und wenn ja, mit welcher Tendenz?

EKT/Danpower war bereits in den Gremien. Dass sie ein Werk bauen wollen zusammen mit der Gemeinde bei Gründung einer Gesellschaft ist bekannt. Eine Vertragsverlängerung um lediglich 2 Jahre wurde bei Danpower bereits Anfang Sommer angesprochen. Trotz mehrfacher Nachfrage hat sich Danpower zu einer Vertragsänderung nicht positioniert. Eine Fortsetzung um weitere 5 Jahre ist ohne Vertragsänderung möglich.

Sachverhalt/Begründung:

Der für die Vertragslaufzeit mit dem Betreiber (Nachträge und Wechsel inkludiert) für 30 Jahre geschlossene Vertrag läuft am 01.01.2026 aus. Die Vertragsvereinbarung sieht eine Kündigungsfrist von einem Jahr vor Laufzeitende vor oder die automatische Verlängerung um fünf Jahre. Mit AN 207/2024/19-24 wurde die Verwaltung beauftragt, im Bezug auf das Vertragsverhältnis tätig zu werden. Außer einer ablehnenden Stellungnahme und dem Vorschlag, der Fortsetzung des bestehenden Vertrages zuzustimmen, ist uns aber nichts weiter bekannt, um in der Sache eindeutig abstimmen zu können. Die Antworten auf die vorstehenden Fragen benötigen wir zur Meinungsbildung unverzüglich, bitten daher um eine priorisierte Beantwortung

Der AN 207/2024-19-24 ist weiterhin nicht beschlossen. Dennoch hatte die Verwaltung, wie von Herrn Dachroth damals in der ersten Diskussion erbeten bei Danpower nachgefragt, ob statt einer fünfjährigen Verlängerung auch eine zweijährige Verlängerung in Betracht kommen könnte. Auf der Grundlage des letzten Hauptausschusses wurde am 03.12.2024 erneut nachgefragt, ob eine verkürzte (HA: 3 Jahre) Verlängerung des Vertrages durch eine Vertragsänderung möglich sei.